

**Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:**

<http://www.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf>

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar  
(Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters)

Einen guten Tag dieses Mal aus Bonn, meine Damen und Herren!

Wenn Kinder Angst haben und nicht gesehen werden wollen, was machen diese dann im Regelfall? Augen zu!

Denn wer selbst nichts sieht, so glaubt man als Kind, wird auch nicht gesehen.

Kommt Ihnen dieser Glaube irgendwie bekannt vor?

In der Politik, bei den Vertretern der Lobby-Organisationen, bei den Unternehmen und und und. Wegschauen, um die Schwierigkeiten, mit denen die "Normalos" (die Menschen, die hier leben + arbeiten) aus dem eigenen Blickfeld zu nehmen. Schade!

Zum Zahlungsverkehr:

Endlich ist es soweit, oder auch nicht!?!?

Die PSD II RTS ist veröffentlicht worden. Auch die Entgeltaufstellung nach ZKG ist via RTS verabschiedet worden.

Nur:

Nichts Genaues weiß man nicht, denn:

Wie werden Drittanbieter ab 14. Sep. 2019 auf die Konten der Kunden zugreifen dürfen? Fragezeichen bis jetzt.....

Im Rahmen der Entgeltaufstellung stellen sich Fragen (evtl. 31. Oktober 2018) zur Anwendung des Rumpfgeschäftsjahres 2018 (Nov. + Dez. 18). **Nebelschwaden**.

Als ob sich nicht alle in den Gremien und bei der Aufsicht gerade dieser Fragen lange vor Verabschiedung bewusst waren! Warum war und ist (kaum) etwas geschehen?

Als ob es in der Bankenwelt nur diese (Neu)Bestimmungen geben würde.

Zum Kopfschütteln fehlt die Zeit und die Personalpower bei Ihnen in den Kreditinstituten.

Ich ziehe meinen Hut vor Ihnen allen. Wie lange können Sie diesen Drahtseilakt noch stemmen? Nimmt überhaupt jemand in Ihrem Hause Ihre wichtige Arbeit zur Kenntnis. Was tun Sie dafür? Es ist sicher einfach zu sagen, es hat keinen Zweck, aber: Steter Tropfen höhlt den Stein. Nur, der Weg ist sehr sehr lang, das weiß ich!

**Bitte beachten Sie, dass mein Seminarprogramm weiterhin ONLINE verfügbar ist.**

\*\*\*\*\*Seminarinformationen für Sie oder Mitarbeiter Ihres Hauses\*\*\*\*\*

**ABG-Seminare in Beilngries – ich werde dort leider bis auf weiteres NICHT mehr unterrichten**

ZV 1 – (S€PA)-Zahlungsverkehr GRUNDLAGEN 18. + 19. Juni 2018

Gironetze national und europäisch, Überweisung (SCT) und Lastschrift, PSD II-Neuerungen - Scheck auf konkreten Anfragewunsch

**Dieses Seminar findet zu 100% in Bonn statt**

ZV 4 - Zahlungsverkehr UPDATE verbunden mit

Zahlungsverkehr RECHT aktuell + verständlich

12. bis 14. November 2018 in Bonn weiterhin großes Interesse schon jetzt, darum:

**Seminar findet zu 100% in Bonn statt**

**eintägige Update-Veranstaltung** in der Nähe von Stuttgart am 22. November 2018

[http://www.buschkuehl.de/Buschkuehl\\_ZV\\_Seminare\\_2018.pdf](http://www.buschkuehl.de/Buschkuehl_ZV_Seminare_2018.pdf)

\*\*\*\*\*Seminarinformationen\*\*\*\*\*

Buchempfehlungen für Ihre Sommerzeit habe ich hier:

**Elisabeth Herrmann** "Die Mühle" Sieben Jugendliche in einem perfiden Psychospiel

**Philipp Reinartz** "Die letzte Farbe des Todes: Jerusalem Schmitt ermittelt"

**David Tanner** "Die dunklen Wasser von Arcachon" + "Das eisige Herz des Mont Bisanne"

Ach ja – nicht wenige meiner Teilnehmer geht es evtl. auf den Geist, wenn ich darauf hinweise, wie gefährlich die sozialen Medien tatsächlich sind.

Im Rahmen des Facebook-Skandals musste das Unternehmen nun noch eingestehen, dass vom Datenmissbrauch-Skandal rund um Cambridge Analytica tatsächlich ca. 87 Millionen Nutzer betroffen sind (evtl. auch noch mehr – Sie wissen (fast) alles über uns, aber konkrete Zahlen über diesen Skandal irgendwie nicht – typisch), nicht wie bisher angenommen 50 Millionen.

### **Was die Geschichte noch schlimmer macht:**

Facebook räumt zugleich ein, dass die Daten fast jedes Nutzers in der Vergangenheit durch Drittparteien (über die Freunde Funktion) geplündert worden sein könnten.

So sind nur wenige Tausend deutsche Nutzer d i r e k t betroffen, aber durch den Button "Freunde" werden es im (vorläufigen) Endergebnis über 300.000 !!!

Es hat schon seinen Grund, warum ich Sie immer wieder warne und aufzeige, dass ich z.B. strikt dagegen bin, dass meine Kontaktdaten auf Ihrem Smartphone an Whatsapp einfach weitergeben werden. Ach ja, dieses Unternehmen ist auch dem Facebook-Konzern zugehörig.

Anlässlich der Beichte beschrieb Zuckerberg seine Firma erneut im Stile eines Gemeindepfarrers als „idealistisch“ und „optimistisch“, man habe sich Missbrauch schlicht nicht vorstellen können. **Selig sind die Einfältigen (Milliardäre)!**

Info: Die nächsten ZV-Newsletter werden **ab sofort immer quartalweise** erscheinen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Übergang vom Frühling auf den Sommer. Mögen Wetterkapriolen wie im letzten Jahr uns bitte verschonen.

Falls Sie bereits in Urlaub fahren, eine sehr erholsame Zeit!

Ihr Michael Buschkühl

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

### **ZITATE:**

**Je mehr Leute es sind, die eine Sache glauben, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Ansicht falsch ist. Menschen, die recht haben, stehen meistens allein.**

Søren Aabye Kierkegaard

**Eine Firma, die Werte missachtet, verachtet den Menschen und Selbstverachtung und Menschenverachtung machen in kurzer Zeit eine Firma, eine Gemeinschaft, ein Land wertlos.**

Anselm Grün

**Politiker sind nicht an Weisungen gebunden, höchstens an Überweisungen.**

Graf Fito

**Habe nie Angst davor, in der Minderheit zu sein. Wenn das Recht bei der Minderheit liegt, wird die Minderheit eines Tages die Mehrheit sein.**

William Jennings Bryan, amerikanischer Staatsmann, Anwalt und Politiker

**Nicht der Mensch hat am meisten gelebt, welcher die höchsten Jahre zählt, sondern derjenige, welcher sein Leben am meisten empfunden hat.**

Jean-Jacques Rousseau

**Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:**

<http://www.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf>

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar

### **Inhaltsangabe dieses Newsletters:**

- 1.) **PSD II /RTS Veröffentlichung des Rechtsakts zur starken Kundenauthentifizierung und sicheren Kommunikation**
- 2.) **wichtige Info zur Informations"pflicht" nach der neuen DSGVO**
- 3.) **Überweisungen innerhalb der EU sollen günstiger werden**
- 4.) **praktische Hinweise für Ihren Arbeitsalltag - u.a. Entgeltaufstellung Link BaFin**
- 5.) **Zukunft - Mobile Connect: Passwörter bald überflüssig?**
- 6.) **gemeinsame Leitlinien zur EU-Geldtransferverordnung**
- 7.) **Zahlungsverhalten in Deutschland 2017 - Vierte Studie über die Verwendung von Bargeld und unbaren Zahlungsinstrumenten**
- 8.) **Sicherheit**
- 9.) **weitere (internationale) News - Paypal u.a.**

### **Informationen:**

#### **1.) PSD II /RTS Veröffentlichung des Rechtsakts zur starken Kundenauthentifizierung und sicheren Kommunikation**

Im Amtsblatt der EU vom 13. März 2018 ist die delegierte Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation veröffentlicht worden.

Die Verordnung gilt grundsätzlich **ab dem 14. September 2019**. Ausgenommen davon sind die Bestimmungen in Art. 30 Abs. 3 und 5 der Verordnung, die bereits ab dem 14. März 2019 zu berücksichtigen sind. Am 14. September 2019 treten somit auch die §§ 45 - 52, 55 ZAG in Kraft.

***Ich werde die Anwendung dieser rechtlichen Vorgaben in den künftigen Seminaren ab Sommer 18 intensiv erläutern.***

#### **2.) wichtige Info zur Informations"pflicht" nach der neuen DSGVO**

Mit den **ab dem 25. Mai 2018** geltenden Artikel 13, 14 und 21 DSGVO werden die Informationspflichten der Banken erheblich formalisiert und etwaige Transparenzdefizite könnten bußgeldrelevant sein (vgl. Artikel 83 DSGVO):

- Erhebt eine Bank von ihrem **Kunden personenbezogene Daten**, muss sie zukünftig ab dem 25. Mai 2018 nach Artikel 13 DSGVO bestimmte Informationen zur vorgesehenen Datenverarbeitung **mitteilen**.
- Bezieht die **Bank aus anderen Quellen Daten**, muss sie den hiervon betroffenen Kunden nach Artikel 14 DSGVO **informieren**.
- Sollen **Daten zu Werbezwecken** verarbeitet werden, so ist der Kunde nach Artikel 21 Absatz 3 DSGVO über sein Widerspruchsrecht – in „getrennter Form“ - zu **unterrichten**.

#### **Einsatz einer Informationsschrift im Neukunden- und Bestandskundengeschäft**

Eine Informationsschrift ist vorrangig für die Unterrichtung im **Neukundengeschäft ab 25. Mai 2018** vorzusehen, um damit den neuen Informationspflichten zu genügen, die an die Datenerhebung beim Betroffenen anknüpfen.

Bei **Bestandskunden** besteht **grundsätzlich keine Pflicht** zu einer Nachunterrichtung, da die Informationsvorgaben in Artikel 13 DSGVO erst ab 25. Mai 2018 gelten und an den Tatbestand der dann erst erfolgenden Datenerhebung anknüpfen.

Nichtsdestotrotz kann es klug sein, die Informationsschrift auch im Bestandskundenbereich einzusetzen, um rein vorsorglich etwaige Informationsdefizite zu vermeiden, denn: Transparenzdefizite könnten **bußgeldrelevant** sein (vgl. Artikel 83 DSGVO)!

### 3.) Überweisungen innerhalb der EU sollen günstiger werden

Die EU-Kommission will die Kosten für Euro-Überweisungen in der gesamten EU senken. Demnach sollen für die Überweisungen einheitliche Kosten gelten, ganz gleich, ob im Absende- oder Empfängerland bereits der Euro eingeführt worden ist oder nicht (Beispiel: Aus Bulgarien nach Dänemark oder aus Polen nach Deutschland.

[http://www.deutschlandfunk.de/eu-kommission-ueberweisungen-innerhalb-der-eu-sollen.769.de.html?dram:article\\_id=414277](http://www.deutschlandfunk.de/eu-kommission-ueberweisungen-innerhalb-der-eu-sollen.769.de.html?dram:article_id=414277)

### 4.) praktische Hinweise für Ihren Arbeitsalltag:

#### **Postbox-Service und Auflösung des Kontos/Onlinezugangs**

Zu prüfen ist vor einer Kontoauflösung, ob und inwieweit der Kunde noch nicht abgerufene Dokumente und/oder Kontoauszüge in seiner Postbox verwahrt.

Denken Sie daran, dass hier dem Kunden diese Dokumente noch vorher zugehen.

#### **Erstattungsforderung eines (früheren) Kunden nach Auflösung seines KK-Kontos**

Es sind gemäß Rulebookverpflichtungen der Kreditinstitute (Zahlstelle) alle Rückforderungen aufgrund einer fehlerhaften oder nicht autorisierten Belastung eines Kundenkontos (auch bei Unternehmen) auch nach Auflösung berechtigt und von der Zahlstelle nicht zurückzuweisen. Zudem sind die Bestimmungen des §676b (2) BGB zu beachten. Anders lautende Hinweise sind nicht korrekt.

#### **Fehlendes B2B-Mandat bei Vorkommen der ersten Firmenlastschrift bei der Zahlstelle**

Bei einigen IT-Dienstleistern werden (neuerdings) B2B-Lastschriften, für die bei der Zahlstelle kein Mandat in die "Whitelist" eingetragen wurde, ein elektronisches "Vormandat" eingepflegt. Je nach den Parametereinstellungen wird dieses "Vormandat" nach dem Wechsel auf den nächsten Geschäftstag, falls es nicht manuell abgelehnt wurde, zu einem aktiven Mandat in der "Whitelist"!!

Diese Vorgehensweise ist sehr sehr unglücklich, da Firmen-Lastschriften (evtl. unbewusst) ohne schriftliches Mandat zukünftig weiter eingelöst werden, ohne eine rechtlich wirksame Kunden-Autorisierung zu besitzen.

Wichtig für Ihre Arbeit kann dieser **Link der BaFin** für die Inhalte der **Entgeltaufstellung und –information** sein. Hier ist er:

[https://www.bafin.de/DE/RechtRegelungen/veroeffentlichungen\\_nach\\_para\\_47\\_zahlungskontengesetz/veroeffentlichungen\\_nach\\_para\\_47\\_zahlungskontengesetz\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/RechtRegelungen/veroeffentlichungen_nach_para_47_zahlungskontengesetz/veroeffentlichungen_nach_para_47_zahlungskontengesetz_node.html)

### 5.) Zukunft:

#### **Mobile Connect: Passwörter bald überflüssig?**

In diversen Medien wird gerade Mobile Connect (Achtung viele weitere Drittanbieter) vorgestellt:

1. Telekom und Co. machen Passwörter für Internetportale überflüssig
2. **Verimi** - eine Log-in-Allianz gegen Facebook und Google

Ab Mitte des Jahres 2018 wollen Telefonica (O2), Vodafone und die Deutsche Telekom Mobile Connect für die Nutzer verfügbar machen. Mit auf den Zug aufgesprungen ist **Verimi**, die mit ihrem Single-Sign-On Dienst "glänzen".

Insgesamt ist das Konzept durchaus interessant, um dem Passwortdiebstahl vorzubeugen. Auf der anderen Seite öffnet das Verfahren Tür und Tor für andere Betrugsmaschen und Risiken.

## **Der Ablauf ist wie folgt:**

Bei dem System sind kein Benutzername und kein Passwort mehr erforderlich. Stattdessen muss der User beim Log-in etwa auf Zalando oder Amazon nur noch seine Handynummer eingeben. Dann bekommt er eine SMS mit einem Link. Klickt er darauf, wird er automatisch auf dem entsprechenden Portal eingeloggt.

Meine Anmerkung: **Ein Link per SMS?** Da klingeln bei mir gleich die Alarmglocken... Das klingt nach einer rasanten Verbreitung von IMSI-Catchern, Trojaner-Apps (Berechtigung zum Lesen von SMS) und dergleichen. Diebe wird das Verfahren auch freuen, denn die Mehrheit der Nutzer versieht ihr Smartphone entweder mit keinem oder nur einem unzureichenden Schutz vor dem unautorisierten Entsperren (zu kurze PIN oder gar Fingerabdruck ## haben Sie sich auf Ihrem Smartphone mit dieser Technik schon einmal die mm<sup>2</sup>-Fläche angesehen - lädt gerade Betrüger ein - Sicherheit sieht anders aus, aber bequem ist es ##). In Zukunft benötigt ein Dieb dann nicht mal mehr ein Passwort für die Anmeldung an einen Online-Service, er hat ja dann Mobile Connect. ;-)

Schön ist auch, dass die Mobilfunkanbieter vermutlich auch gleich mitbekommen, bei welchem Dienst sich wann jemand einloggt. Aber warten wir erstmal die Datenschutzerklärung ab.

## **6.) gemeinsame Leitlinien zur EU-Geldtransferverordnung**

Die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) haben am 16. Januar 2018 ihre gemeinsamen Leitlinien zur EU-Geldtransferverordnung in den EU-Amtssprachen veröffentlicht. Somit sind diese Leitlinien ab dem 16. Juli 2018 durch die zuständigen Behörden und Institute (im Anwendungsbereich der Geldtransferverordnung) anzuwenden.

In den Leitlinien beschreiben die Aufsichtsbehörden die Maßnahmen, mit deren Hilfe Zahlungsdienstleister gemäß Artikel 25 der Geldtransferverordnung das Fehlen oder die Unvollständigkeit von Angaben zum Auftraggeber und zu Begünstigten feststellen können, als auch die empfohlenen Verfahren für die Bearbeitung eines solchen Geldtransfers.

## **7.) Zahlungsverhalten in Deutschland 2017 - Vierte Studie über die Verwendung von Bargeld und unbaren Zahlungsinstrumenten**

Zum vierten Mal untersucht die Deutsche Bundesbank das Zahlungsverhalten der Bevölkerung in Deutschland. Dafür befragt sie seit 2008 alle drei Jahre Bürgerinnen und Bürger nach ihren Einstellungen zu verschiedenen Zahlungsinstrumenten und erfasst, wie sie ihre Einkäufe von Waren und Dienstleistungen am Point-of-Sale bezahlen – sei es mit Bargeld, Karten oder anderen Zahlungsmitteln.

Mit den im Jahr 2017 erhobenen Daten liegen erstmals vergleichbare Ergebnisse über einen Zeitraum von fast zehn Jahren vor.

[https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Studien/zahlungsverhalten\\_in\\_deutschland\\_2017.pdf? blob=publicationFile](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Studien/zahlungsverhalten_in_deutschland_2017.pdf?blob=publicationFile)

## **8.) Sicherheit**

### **Expertin Kelly Shortridge kritisiert Google und dessen Internetbrowser Chrome**

Der eingebaute Malware-Schutz soll eigentlich Benutzer beim Surfen vor unliebsamer Schadsoftware schützen. Shortridge entdeckte jedoch, dass der stille Helfer auch den „Dokumente“-Ordner ihres PCs durchscannte.

Die **Gesichtserkennung des Huawei P20** Smartphone kann mit einem Foto ausgetrickst werden. Nach eigenen Angaben soll sie eigentlich sogar besser funktionieren als Apples Konkurrenzprodukt Face ID, das im iPhoneX verbaut ist.

Bereits ein Selfie mit einem zweiten Smartphone reicht, um die Sicherheitsbarriere zu knacken.

## 9.) weitere (internationale) News

**Paypal weitet Bankdienstleistungen aus:** In den USA drängt der Payment-Riese weiter auf das Terrain der klassischen Banken mit einem neuen Angebot, das sich vor allem an Personen richtet, die bisher kein Bankkonto haben. Geplant sind eine Debit-Karte und die Möglichkeit, Schecks direkt auf das Paypal-Konto einzuzahlen.

**Walmart startet weltweiten Überweisungsdienst:** Auch der US-Handelsriese beschreitet neue Wege und hat dabei vor allem die Kontolosen im Blick. Walmart2World soll schneller und günstiger sein als herkömmliche Bankangebote.

**Digitalbank Tomorrow startet im Sommer:** Das Banking-Start-up nutzt die Banklizenzen von SolarisBank und kündigt den Launch seines nachhaltigen Girokontos für Juni an. Das „Handelsblatt“ fasst das Geschäftsmodell als eine Mischung aus N26 und dem Ökobank GLS zusammen

### P.S:

**Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.**

### Zum guten Schluss (Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters):

Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Newsletter und hoffen, dass unser Newsletter Ihrem Interesse und Informationsdrang genügt. Falls Sie sich jedoch inzwischen ausreichend informiert fühlen und den Newsletter abbestellen oder Verbesserungsvorschläge einbringen möchten, schicken Sie bitte eine kurze Email an:

[mb\\_bonn@gmx.net](mailto:mb_bonn@gmx.net)

Falls Sie den Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie bitte diese Mail mit dem Betreff "UNSUBSCRIBE". Sie erhalten dann ein AbmeldeBESTÄTIGUNG innerhalb von max. 14 Tagen.

Michael Buschkuehl, Bonn, übernimmt trotz sorgfältiger Recherche und Überprüfung der zugrundeliegenden Quellen keine Gewähr für den Inhalt des Newsletters und externer Internetseiten. Jegliche Haftung für aus der Berichterstattung entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Michael Buschkuehl, Bonn, weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Meldungen, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung.

Michael Buschkuehl, Bonn, versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Auskünfte und Aussagen zu Fallgestaltungen sind ohne Rechtsverbindlichkeit und erfolgen ohne jegliche Haftung. Auskünfte spiegeln nur meine eigene Einschätzung wider.

Meine Beiträge beinhalten auch keinen Rechts- bzw. technischen oder Umsetzungsrat und werden im Einzelfall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder andere entgeltlich Tätige nicht ersetzen.

Rechtsberatungen dürfen nur von Rechtsanwälten durchgeführt werden. Zur Überprüfung jedweder Rechtsinterpretationen ist die Hinzuziehung eines Anwalts Ihres Vertrauens sehr empfehlenswert. wichtiger Hinweis:

Die Darstellung gesetzlicher PSD-Sachverhalte (einschließlich nat. Regelungen) sind vorbehaltlich der tatsächlichen juristischen Auslegung durch die Gerichte (einschl. des EuGH).

### IMPRESSUM:

Michael Buschkühl - Schulungen für Finanzdienstleister

Eupener Str. 22

53117 Bonn

USt-IdNr.: DE12 2221 642

Telefon : 0228 / 67 68 78

Fax : 0355 / 28925 89 0269 [www.buschkuehl.de](http://www.buschkuehl.de) [mb\\_bonn@gmx.net](mailto:mb_bonn@gmx.net)

## **Datenschutzerklärung**

Sie erhalten als Nutzer unserer Internetseite in dieser Datenschutzerklärung alle notwendigen Informationen darüber, wie, in welchem Umfang sowie zu welchem Zweck wir oder Drittanbieter Daten von Ihnen erheben und diese verwenden. Die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt streng nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) (bzw. ab 25. Mai 2018 der Datenschutz-Grund-Verordnung DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG). Wir fühlen uns der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten besonders verpflichtet und arbeiten deshalb streng innerhalb der Grenzen, die die gesetzlichen Vorgaben uns setzen. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn uns das möglich ist. Auch geben wir diese Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weiter. Wir sorgen bei besonders vertraulichen Daten wie im Zahlungsverkehr oder im Hinblick auf Ihre Anfragen an uns durch Einsatz einer SSL-Verschlüsselung für hohe Sicherheit. Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht versäumen, auf die allgemeinen Gefahren der Internetnutzung hinzuweisen, auf die wir keinen Einfluss haben. Besonders im E-Mail-Verkehr sind Ihre Daten ohne weitere Vorkehrungen nicht sicher und können unter Umständen von Dritten erfasst werden.

### **Auskunft, Löschung, Sperrung**

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung, die Sperrung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Damit eine Datensperre jederzeit realisiert werden kann, werden Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten. Werden Daten nicht von einer gesetzlichen Archivierungspflicht erfasst, löschen wir Ihre Daten auf Ihren Wunsch. Greift die Archivierungspflicht, sperren wir Ihre Daten. Für alle Fragen und Anliegen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter den Kontaktdaten in dieser Datenschutzerklärung bzw. an die im Impressum genannte Adresse.

### **Newsletter**

Sie können sich auf unserer Webseite für den Bezug unseres ZV-Newsletters anmelden. Wir benötigen dafür Ihre E-Mail-Adresse. Außerdem müssen wir unter Beachtung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften prüfen, ob Sie tatsächlich Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und den Newsletter erhalten möchten. Wir erheben deshalb Informationen, die eine solche Überprüfung möglich machen. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienen dem Versand und Empfang des Newsletters. Sie haben einen anderen Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es werden außer den für den Newsletterversand notwendigen Informationen keine weiteren Daten von unserer Seite erhoben. Da der Newsletterversand und -empfang von Ihrer Einwilligung abhängig ist, können Sie diese Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Nutzen Sie dazu den "Abmelde-Mail-Service", der in jedem ZV-Newsletter zum Schluß des Dokumentes beschrieben wird.

### **Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten erheben wir im Rahmen von Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Ausmaß und so lange, wie es zur Nutzung unserer Webseite notwendig ist, beziehungsweise vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns bei Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten streng an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und an diese Datenschutzerklärung. Fällt der Zweck der Datenerhebung weg oder ist das Ende der gesetzlichen Speicherfrist erreicht, werden die erhobenen Daten gesperrt oder gelöscht. Regelmäßig kann unsere Webseite ohne die Weitergabe persönlicher Daten genutzt werden. Wenn wir personenbezogene Daten erheben – etwa Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse – erfolgt diese Datenerhebung freiwillig. Ohne eine ausdrücklich erteilte Zustimmung von Ihrer Seite werden diese Daten Dritten nicht zur Kenntnis gebracht. Beachten Sie bitte, dass Daten im Internet allgemein nicht immer sicher übertragen werden. Besonders im E-Mail-Verkehr kann der Schutz beim Datenaustausch nicht garantiert werden.

Die Kontaktdaten des Unternehmens sowie des Datenschutzbeauftragten in Personenunion:

Name: Michael Buschkühl                      Telefonnummer: 0228 676878\*    E-Mail Adresse: michael(at)buschkuehl.de\*

Unternehmensbezeichnung: Schulungen für Finanzdienstleistungen

\* Die Angabe der Telekommunikationsdaten erfolgt ausschließlich aus Gründen meiner gesetzlichen Verpflichtung. Eine Nutzung zum Zwecke der Werbung an mich als Unternehmer gemäß BGH-Urteil 17.07.2008, I ZR 75/06 ist OHNE AUSNAHME nicht zulässig!